

~~ten. Beispielsweise ist die Förderung eines sechsmonatigen Studienaufenthalts + Sprachkurs + Teilnahme an einer Studienreise innerhalb eines Bildungsabschnitts möglich; nicht möglich wäre die Förderung eines viermonatigen Studienaufenthalts + dreimonatigem Praktikumsaufenthalt.~~

## 2. Erasmus+ und PROMOS

Erasmus+ und PROMOS-Förderungen können nicht gleichzeitig bezogen werden. Eine Förderung von Studienaufenthalten im Erasmus+-Raum ist in PROMOS **nur in folgenden Ausnahmefällen** möglich:

- a.) Eine Erasmus+-Kooperation (*Inter Institutional Agreement*) besteht nur für einen bestimmten Fachbereich (oder ausschließlich für eine bestimmte Programmschiene) und konnte vor dem Auslandsaufenthalt nicht erweitert werden.
- b.) Das Erasmus+-Kontingent eines Fachbereichs ist ausgeschöpft.
- c.) Ein weiterer Erasmus+-Auslandsaufenthalt ist ausgeschlossen.

### Hinweis zu a.) und b.):

Werden Studierende in diesen beiden Fällen über PROMOS gefördert, ist es notwendig, im Anschluss eine neue Erasmus+-Kooperation oder eine Erweiterung des bestehenden Kooperationsvertrages bzw. eine Erhöhung des Austauschkontingents mit der Partnerhochschule anzuregen. Sofern diese abgelehnt wird, ist eine PROMOS-Förderung weiterhin möglich. Die Ablehnung der Partnerhochschule ist durch die schriftliche Korrespondenz zu dokumentieren und für eine Prüfung aufzubewahren.

Eine Förderung von **Praktikaufenthalten** im Erasmus+-Raum ist in PROMOS nur möglich, wenn ein Praktikum-Aufenthalt im Rahmen von Erasmus+ ausgeschlossen ist. Sollte ein Ausnahmefall vorliegen, gilt wie auch für alle anderen Praktikaförderungen in PROMOS eine Mindestförderdauer von sechs Wochen.

## 3. BAföG-Leistungen und PROMOS

Die Studierenden sind darauf hinzuweisen, dass die PROMOS-Förderung bei der zuständigen Stelle für **Auslands-BAföG** angegeben werden muss. Die Verrechnung von PROMOS-Förderleistungen mit den Leistungen des Auslands-BAföG erfolgt immer dort.

## 4. DAAD-Individualstipendien und PROMOS

DAAD-Individualstipendien und PROMOS-Stipendien dürfen nicht gleichzeitig in Anspruch genommen werden.

## 5. Deutschlandstipendium und PROMOS

Das Deutschlandstipendium und die PROMOS-Förderungen können uneingeschränkt gleichzeitig bezogen werden.

## 6. Andere Stipendienleistungen und PROMOS

Bei Stipendien anderer Stipendienträger ist eine Kombination von Stipendien aus privaten Mitteln mit PROMOS-Stipendien uneingeschränkt möglich. Wird durch öffentliche Mittel aus Deutschland aber auch der Auslandsaufenthalt gefördert, ist grundsätzlich maßgeblich, welcher Förderzweck verfolgt wird. Das bedeutet, dass eine Förderung mittels PROMOS nicht möglich ist, wenn bereits mit öffentlichen Mitteln aus Deutschland derselbe Förderzweck verfolgt wird. Die Studierenden sind darauf hinzuweisen, dass sie die PROMOS-Förderung bei möglichen anderen Stipendienträgern angeben müssen.

Beispiel: Der Stipendiat erhält aus anderen öffentlichen Mitteln Reisekosten. Dadurch ist eine Förderung durch die PROMOS-Reisekostenpauschale ausgeschlossen. Weitere Förderleistungen wie z.B. Teilstipendienraten sind dagegen möglich.

## 7. Entgeltliche Tätigkeiten und PROMOS

Eine Berücksichtigung von **während** des Auslandsaufenthalts bezogenen Entgelten ist nicht vorgegeben. Während der Laufzeit des Stipendiums dürfen vergütete Tätigkeiten nur mit Zustimmung der Hochschule durchgeführt werden. Der Zweck des geförderten Auslandsaufenthalts darf durch die Ausübung der Tätigkeit nicht gefährdet werden.